

# MÄNNER-TURNVEREIN GRONE von 1897 e.V.

Martin-Luther-Straße 22, 37081 Göttingen-Grone  
Tel. 0551/64769 (Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr)  
E-Mail Info@MTV-Grone.de



## Anmeldung

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt ab \_\_\_\_\_ zum

MTV Grone, Abteilung \_\_\_\_\_

Name	_____	Vorname	_____
Straße	_____	PLZ, Wohnort	_____
Geburtsdatum	_____	Beruf	_____
Telefon	_____	Mailadresse	_____

### Bei Ehepaaren und Familien

	Vorname	Geburtsdatum	Abteilung(en)
Ehepartner	_____	_____	_____
1. Kind	_____	_____	_____
2. Kind	_____	_____	_____
3. Kind	_____	_____	_____

Göttingen, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
(bei Kindern und Jugendlichen der Erziehungsberechtigte)

### Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den MTV Grone von 1897 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge und ggf. Sonderbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Name, Vorname  
des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 1. Beitragssätze pro Monat

1.1	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	4,10 €
1.2	Schüler, Auszubildende, Studenten vom 19. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage eines entspr. Nachweises	5,50 €
1.3	Mitglieder ab 19. Lebensjahr	7,00 €
1.4	Ehepaare	12,00 €
1.5	Familien (beide Elternteile und mindestens eine Person nach 1.1)	14,00 €
1.6	Rentner	6,00 €
1.7	Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gegen Vorlage eines entspr. Nachweises	beitragsfrei
1.8	Aufnahmegebühr	1 Monatsbeitrag

## 2. Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt mit dem Tage der Anmeldung, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes.

## 3. Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen möglich und der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nötig.

## 4. Satzung

Die Vereinssatzung wird bei Anforderung ausgehändigt.

## 5. Beitragszahlung

5.1 Die Beiträge werden bei halbjährlicher Zahlungsweise ab März und September und bei jährlicher Zahlungsweise ab März durch Lastschriftverfahren eingezogen. Sofern eine Einzugsermächtigung nicht vorliegt, erhält das Mitglied eine Beitragsrechnung mit der Bitte um Einzahlung auf unser Konto 52201084 bei der Sparkasse Göttingen (BLZ 26050001).

5.2 Entstehende Kosten aus säumiger Zahlungsweise sind vom Zahlungspflichtigen (Mitglied) zusätzlich aufzubringen (2,00 € Mahngebühr und Rücklastkosten bei Banken und Sparkassen).

5.3 Notwendige Bescheinigungen für eine Beitragsermäßigung (siehe 1.2 und 1.7) sind der Geschäftsstelle unaufgefordert bis spätestens 01. März bzw. 01. September des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen.

Liegt eine Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, wird bei der Beitragserhebung für das laufende Halbjahr der Erwachsenenbeitrag (siehe 1.3) berechnet. Eine Beitragsermäßigung wird erst bei der nächsten Abrechnung berücksichtigt, soweit die Bescheinigung dann noch gültig ist. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung wird der Differenzbetrag nicht erstattet.

5.4 Jugendliche, die ab dem 19. Lebensjahr nicht mehr im Familienbeitrag enthalten sind oder für die die Eltern die Beitragszahlung nicht mehr vornehmen wollen, werden solange bei den Eltern geführt, bis eine Änderungsmeldung vorliegt.

## 6. Gültigkeit

Die Punkte 1 bis 5 sind ab 01. Januar 2002 bis auf Widerruf gültig und wurden auf der Mitgliederversammlung am 24. Oktober 2001 genehmigt.